

Ergänzende Bedingungen

Die Ergänzenden Bedingungen der EWE NETZ GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006.

Bei allen in diesen Ergänzenden Bedingungen genannten Preisen (mit Ausnahme Abschnitt 6) handelt es sich um Bruttopreise einschl Umsatzsteuer. In Klammern sind jeweils die Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) aufgeführt.

1 Baukostenzuschuss (NAV § 11)

1.1 Der Anschlussnehmer zahlt der EWE NETZ GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der EWE NETZ GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch erforderlich werdender Veränderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird pauschal berechnet.

1.2 Als Baukostenzuschuss entfallen auf die Niederspannungskunden 50 Prozent der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen.

1.3 Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der einen Betrag von **30 kW**, unter Beachtung der Regelung gemäß § 16 (2) NAV, übersteigt.

1.4 Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Netzanschluss für Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden,

- | | | |
|----------------------------|-----------------|----------------|
| - bis zu zwei Wohnungen | ohne Berechnung | |
| - für jede weitere Wohnung | 187,28 Euro | (157,38 Euro). |

1.5 Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Netzanschluss für andere Objekte, die nicht für Wohnzwecke dienen,

- | | | |
|------------------------------------|-----------------|----------------|
| - bis 30 kW (bei $\cos \phi = 1$) | ohne Berechnung | |
| - bis 40 kW (bei $\cos \phi = 1$) | 369,26 Euro | (310,30 Euro) |
| - bis 50 kW (bei $\cos \phi = 1$) | 738,51 Euro | (620,60 Euro) |
| - bis 60 kW (bei $\cos \phi = 1$) | 1 107,77 Euro | (930,90 Euro). |

BKZ für Anschlüsse mit höheren Leistungen oder Anschlüsse direkt an der Umspannung (MS/NS) werden gesondert ermittelt.

2 Netzanschlusspreis (NAV § 9)

Der Anschlussnehmer erstattet der EWE NETZ GmbH die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses, d. h. der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der elektrischen Anlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussicherung.

Der Netzanschlusspreis beträgt für

einen Netzanschluss bis 30 kW und eine Anschlusslänge bis 30 m

pauschal 1140,00 Euro (957,98 Euro).

Übersteigt der Netzanschluss eine Länge von 30 m wird für jeden Meter Mehrlänge (bis maximal 100 m) ein Preis von 33,32 Euro/m (28,00 Euro/m) berechnet. Für Anschlussleistungen größer 30 kW und/oder eine Anschlusslänge größer 100 m werden die Netzanschlusspreise gesondert ermittelt.

Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

3 Fälligkeit

Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit dem Netzanschlusspreis bei Fertigstellung des Netzanschlusses fällig.

4 Inbetriebsetzung (NAV § 14)

4.1 Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Diese sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der elektrischen Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils

pauschal 29,75 Euro (25,00 Euro).

4.2 Für das Auswechseln schadhafter Hausanschlusssicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung werden Kosten in Höhe von
pauschal 29,75 Euro (25,00 Euro)
berechnet.

5 Nachprüfung von Messeinrichtungen (StromNZV § 20)

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers nachgeprüft werden, sind von ihm folgende Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden:

Einbauen, Ausbauen oder Wechseln eines

Wechselstrom- oder Drehstromzählers 29,75 Euro (25,00 Euro)

Prüfen eines Wechselstromzählers 21,42 Euro (18,00 Euro)

Prüfen eines Drehstromzählers 27,37 Euro (23,00 Euro).

6 Zahlungsverzug (NAV § 23)

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Rechnungsbeträge für Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

a) für die schriftliche Mahnung 3,00 Euro

b) für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der EWE NETZ GmbH 23,00 Euro.

7 Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (NAV § 24)

Für die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden Kosten von

23,80 Euro (20,00 Euro)

berechnet.

Erfolgt im Ausnahmefall die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Veranlassung des Anschlussnehmers oder -nutzers außerhalb der normalen Arbeitszeit der EWE NETZ GmbH, werden Kosten von

35,70 Euro (30,00 Euro)

berechnet.

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die der Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertreten hat, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

8 Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Z. 19 Prozent) wird zusätzlich berechnet. Die unter Abschnitt 6 aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

9 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Juli 2008 in Kraft.

10 Änderungsvorbehalt

EWE NETZ GmbH behält sich eine Änderung der „Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ vor.

Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil der jeweils abgeschlossenen Netzanschlussvertrages, sofern der Kunde nicht zum nächsten zulässigen Zeitpunkt von dem ihm nach § 25 NAV zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Oldenburg, im Juni 2008

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg